

Sonderförderung Ehrenamt

UM WAS GEHT ES?

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen ändern sich auch die Erwartungen der Menschen an ihr ehrenamtliches Engagement. Bürger:innen möchten sich nicht mehr für ein über Jahre andauerndes und regelmäßiges Engagement verpflichten, sondern sich nach Bedarf und für punktuelle Tätigkeiten engagieren. Das Ehrenamt soll sich mit dem eigenen aktiven Leben der Bürger:innen kombinieren lassen. Dies stellt Vereine, Organisationen, usw., die auf ehrenamtlich tätige Unterstützung angewiesen sind, vor besondere Herausforderungen. Der Bedarf wächst, es wird jedoch immer schwerer, neue Ehrenamtliche zu finden. Aufgrund dessen wird es notwendig, die Ehrenamtsarbeit neu auszurichten.

Dieser besonderen Herausforderung hat sich das Stift Tilbeck mit dem Projekt „BEST - Bürgerschaftliches Engagement Stift Tilbeck“ gestellt und ist neue Wege in der Ehrenamtsakquise gegangen. Zentrale Idee dieses Projekt war es, den Menschen mit Behinderung, die eine ehrenamtliche Person für ihre Teilhabeaktivität suchen oder selbst ehrenamtlich aktiv werden wollten, ein Gesicht zu geben. Es wurden neue Materialien, ein Rahmendesign mit Wiedererkennungswert entwickelt sowie verschiedene Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt. Des Weiteren wurden neue Prozessbeschreibungen und Formulare zur Ehrenamtsakquise erarbeitet sowie niedrigschwellige Bildungsangebote zur Befähigung von Menschen mit Behinderung für eine ehrenamtliche Tätigkeit entwickelt und durchgeführt.

Eine ausführliche Darstellung des Projekts finden Sie hier: https://lwl-sozialstiftung.de/wp-content/uploads/2024/09/240812_Kurzdarstellung-des-Projekts-BEST.pdf

FÖRDERKRITERIEN

Projekte in diesem Förderschwerpunkt sollen nach dem Beispiel „BEST – Bürgerschaftliches Engagement Stift Tilbeck“ folgende Themen angehen und neue Lösungsansätze entwickeln:

- Evaluation der eigenen Bedarfe für ehrenamtliche Unterstützung
- Neuausrichtung und Überarbeitung des eigenen Ehrenamts-Konzepts (Entwicklung eines neuen Handlungskonzept zur Akquise, Betreuung, usw.)
- Erarbeitung eines Rahmendesigns für die Ehrenamtlichengewinnung
- Entwicklung neuer Materialien zur Ehrenamtsakquise
- Erarbeitung eines Konzepts zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für das Ehrenamt sowie deren Schulung zur Befähigung zum Ehrenamt
- Erarbeitung und Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen

- Netzwerkarbeit im Bereich Ehrenamt
- Übertragung der neuen Materialien/des Konzepts auf weitere Bereiche der eigenen Einrichtung sowie auf weitere Organisationen in Westfalen-Lippe

WAS UND WEN WIR FÖRDERN

- Projekte mit dem Schwerpunkt Neuausrichtung des Bürgerschaftliches Engagement nach dem Beispiel „BEST – Bürgerschaftliches Engagement Stift Tilbeck“ in und für Westfalen-Lippe
- Projekte mit einer Laufzeit von maximal 36 Monaten
- Insgesamt steht ein Fördervolumen von bis zu 150.000 € zur Verfügung.
- Gefördert werden sowohl Personal- als auch Sachkosten
- Steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Sitz sich in Westfalen-Lippe befindet oder die Projekte in Westfalen-Lippe durchführen (zum Beispiel gemeinnützige Vereine, Stiftungen, Hochschulen, Kommunen etc.)

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren [allgemeinen Förderrichtlinien](#).

WAS UND WEN WIR NICHT FÖRDERN

- Investive Maßnahmen im Bereich Bau-, Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen
- Bereits begonnene Projekte, Anschlussfinanzierungen ohne Aufgabenerweiterung und Ausfallfinanzierungen
- Doppelförderungen ein und desselben Förderzwecks
- Privatpersonen

FRISTEN UND ANTRAGSDOKUMENTE

Wir berücksichtigen ausschließlich fristgerecht und vollständig eingereichte Anträge:

- Zu den Antragsfristen 28. Februar oder 31. August des Jahres
- per Mail bis Tag der Antragsfrist 23:59 Uhr an antrag@lwl-sozialstiftung.de oder
- postalisch, es gilt der Posteingangsstempel
- vollständig durch: Antragsformular, Kosten- und Finanzierungsplan, Freistellungsbescheid (siehe [Downloadbereich der Internetseite](#))
- Alle Antragsdokumente schicken Sie bitte in der oben genannten Reihenfolge zusammengefügt in einer PDF-Datei (inkl. Anlagen und erläuternder Dokumente).

BERATUNG VOR DER ANTRAGSFRIST

Wir beraten Sie gern vor der Antragsstellung und besprechen mit Ihnen, ob Ihre Projektidee weiterqualifiziert werden muss, damit sie die förderfähigen Kriterien erfüllt. Eine Beratung bietet sich auch an, wenn Sie nicht sicher sind, wann Sie einen Antrag bei uns stellen sollten. Melden Sie sich oder stellen Sie eine [online-Förderanfrage](#) und wir melden uns bei Ihnen.

FÖRDERENTSCHEID

Der Aufsichtsrat der LWL-Sozialstiftung entscheidet jeweils im Juni und November über die Förderung der Projekte. Mit dem Beschluss zur Förderung schließen wir einen Fördervertrag mit dem Projektträger, danach kann mit dem Projekt begonnen werden. Wir bitten darum, diese zeitlichen Vorläufe in die Projektgestaltung einzuplanen.

ANSPRECHPERSONEN

Stefanie Dierkes, Projekt- und Förderberatung

E-Mail: stefanie.dierkes@lwl-sozialstiftung.de

Telefon: 0251 591-7595

Luisa Plogmaker, Projekt- und Förderberatung (aktuell in Elternzeit)

E-Mail: luisa.plogmaker@lwl-sozialstiftung.de

Telefon 0251 591-8354

Bianca Rodekohl, Geschäftsführerin

E-Mail: bianca.rodekohl@lwl-sozialstiftung.de

Telefon: 0251 591-4442